

Vision Zero: Ja zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr!



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 21.10.2019

Änderungsantrag zu V-24

Von Zeile 106 bis 110:

im Falle eines Falles sowohl forensisch, als auch wissenschaftlich auswerten können. Nur so können wir Unfälle zukünftig mit der besten Wirkung vermeiden. Deshalb werden wir **zukünftig zunächst prüfen, ab wann** in Deutschland ausschließlich Fahrzeuge **zulassen zugelassen werden können**, die über einen digitalen Fahrtenschreiber in einer vor Manipulationen geschützten Black Box verfügen **und welche datenschutzrechtlichen Voraussetzungen dafür nötig sind**. Davon erhoffen wir uns sowohl einen wichtigen Beitrag zur Unfallprävention und zur technischen Fortentwicklung von